Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/21 94/17/0377

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1999

Index

37/01 Geldrecht Währungsrecht
37/02 Kreditwesen

Norm

BWG 1993 §63 Abs3;

Rechtssatz

Die Beurteilung der "Erfüllbarkeit von dessen Verpflichtungen" iSd§ 63 Abs 3 BWG 1993 muss grundsätzlich auch zukunftsorientiert erfolgen, da nur auf diese Weise dem Zweck der Norm entsprochen werden kann (mit ausführlicher Begründung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994170377.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at